

Konzept
„Auslobung eines Heimat-Preises in der Stadt Minden“
vom 01.08.2023

Der Heimat-Preis wird ab dem Jahr 2023 erneut für die Dauer des entsprechenden Förderprogrammes des Landes NRW jährlich an Vereine, Gruppen, Organisationen oder Einzelpersonen vergeben, die ehrenamtlich nachahmenswerte Projekte zum Thema Heimat initiiert und umgesetzt haben und deren Projekte noch aktiv sind.

Da die ausgelobten Preisgelder durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW in voller Höhe gefördert werden, sind hinsichtlich der unter Punkt 2 genannten Preiskriterien zukünftig vom Ministerium vorgegebene Schwerpunkte angemessen zu berücksichtigen.

1. Ziel des Preises

Die Stadt Minden würdigt ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass die Projekte im kulturellen, geschichtlichen, sozialen, interkulturellen oder sportlichen Bereich verortet sind und einen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur leisten. Ebenso kann das Projekt die regionale Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft positiv unterstützen.

2. Preiskriterien

Für die Preisvergabe gelten folgende Kriterien:

Das umgesetzte, noch laufende Projekt

- leistet einen Beitrag dazu, dass die Stadt Minden eine Heimat für alle Bürger*innen ist und bleibt
- trägt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei
- stärkt die Gemeinschaft und die lokale Identifikation
- rückt das Kulturgut in den Fokus
- wird ehrenamtlich umgesetzt
- ist Minden-spezifisch
- dient dem Allgemeinwohl
- ist allgemein zugänglich und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet

Sofern vom Land NRW jährlich Schwerpunkte festgelegt werden, sind diese bei den Kriterien für die Preisvergabe jeweils angemessen zu berücksichtigen.

Die Preisträger*innen stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

3. Ausschreibungsgebiet

Das Projekt muss innerhalb der Stadt Minden (Minden und seine Stadtbezirke) umgesetzt sein.

4. Preisgeld

Die Höhe des Preisgeldes richtet sich nach den Förderrichtlinien des Landes NRW und beträgt in der Summe 5.000 €.

Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

5. Jury

Eine unabhängige Jury entscheidet mittels eines Punkte-Bewertungsverfahrens über die Preisvergabe. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich.

6. Mitglieder der Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- alle stellvertretenden Bürgermeister*innen
- Stadtheimatspfleger*in
- Vorsitzende*r des Mindener Geschichtsvereins
- Beigeordnete*r für den Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
- Verwaltungsmitarbeiter*in aus dem Bereich Untere Denkmalbehörde
- Verwaltungsmitarbeiter*in aus dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement

7. Preisverleihung

Der*die Preisträger*innen und deren Projekte werden in feierlichem Rahmen geehrt, die Preisverleihung erfolgt durch den/die Bürgermeister*in, bei Verhinderung durch eine*n stellvertretende*n Bürgermeister*in. Die Preisverleihung muss bis zum 31. Dezember des jeweiligen Auslobungsjahres erfolgen.

8. Vorschlagsrecht

Jeder und jede kann einen Vorschlag einreichen.

9. Vorschlagszeitraum

Der Vorschlagszeitraum erstreckt sich jeweils vom 15. Februar bis zum 31. März eines Jahres.

10. Unterlagen

Die Unterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Im Internet unter www.minden.de
- auf dem Postweg: Stadt Minden, ZSD, Bürgerschaftliches Engagement und Heimat-Preis, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

11. Struktur der einzureichenden Unterlagen

- Name, Vorname des vorgeschlagenen Preisträgers/Projekt
Bei Institutionen auch der/die Ansprechpartner*in, Kontaktdaten
und
- Name, Vorname der vorschlagenden Person, Kontaktdaten
und
- Beschreibung des Projektes und Begründung der Preiswürdigkeit

12. Veröffentlichung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird über die lokalen Medien und die städtische Homepage (www.minden.de) publik gemacht.